

Bericht des Gemeinderats

Postulat Natalie Imboden (GB) vom 1. Juli 2004: Moditreff Punkt 12: Kein Verkauf von städtischen Liegenschaften, die für städtische Nutzungen gebraucht werden (04.000431)

In der Stadtratssitzung vom 28. April 2005 wurde das folgende Postulat Natalie Imboden (GB) erheblich erklärt:

Die Liegenschaft Herzogstrasse 12 im Breitenrainquartier gehört dem städtischen Fonds für Boden und Wohnbaupolitik und steht im Rahmen der Teilstrategie Wohnen zusammen mit über 60 weiteren Liegenschaften zum Verkauf. Damit ist einerseits Wohnraum an zentraler Wohnlage in Bern betroffen, andererseits aber auch die BetreiberInnen des Moditreffpunkts „Punkt 12“. Der Moditreff wird über den Leistungsvertrag „offene Jugendarbeit“ des Trägervereins TOJ von der Stadt subventioniert und hat sich als einziger Treffpunkt für mädchenorientierte Jugendarbeit nach bewegten Anfangszeiten etabliert. Lokal- oder gar Quartierwechsel sind für derartige Angebote immer mit Risiken verbunden und machen neue Aufbauarbeit notwendig. In Sinne einer gewissen Planungssicherheit sollten Angebote, die im Auftrag der Stadt (über Leistungsverträge) angeboten werden, auch bezüglich der Liegenschaften gewissen Stabilität und Kontinuität haben. Daher ist es im Interesse der Stadt für den Moditreff Punkt 12 eine gute Lösung zu finden.

Momentan werden die verschiedenen Liegenschaften bereinigt und es laufen diverse Vermögensübertragungen zwischen dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und dem Verwaltungsvermögen – so soll beispielsweise der Quartiertreffpunkt Villa Stucki im Stadtteil 3 neu ins Verwaltungsvermögen überführt werden, da dieser seit Jahren im Auftrag der Stadt von der vbg (Leistungsvertrag) als Quartierzentrum genutzt wird.

Der Gemeinderat wird gebeten sicherzustellen, dass städtische Liegenschaften oder Teile davon, die eine öffentliche Nutzung haben (u.a. Dienstleistungen im Auftrag der Stadt mit Leistungsverträgen), nicht veräussert werden. Sie sollen in der Regel ins Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Bern, 1. Juli 2004

Postulat Natalie Imboden (GB), Catherine Weber, Martina Dvoracek, Annemarie Sancar-Flückiger, Daniele Jenni, Michael Jordi

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 24. November 2004 zum Postulat zeigte der Gemeinderat sowohl die rechtlichen Grundlagen wie auch die praktische Handhabung auf, welche bei Verkäufen von städtischen Liegenschaften zum Tragen kommen. Wie im Postulat erwähnt, sind in den letzten Jahren umfangreiche vermögensrechtliche Bereinigungen im Immobilienbestand der Stadt Bern vorgenommen worden. Dies ist einerseits auf die verschiedenen Auslagerungen von städtischen Werken (BERNMOBIL und Energie Wasser Bern) sowie andererseits auf die Gründung der Stadtbauten Bern per 1. Januar 2003 zurück zu führen. Im gleichen Zeitraum wurde auch mit der Umsetzung der Teilstrategie Wohnen des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik begonnen, welche u.a. als Sofortmassnahme den Verkauf von einzelnen Liegenschaften vorsah.

Nebst dem üblichen Finanz- und Verwaltungsvermögen einer Gemeinde besitzt die Stadt Bern heute auch aufgrund der vorerwähnten Auslagerungen eine kohärente Immobilienstrategie. Dabei bestehen fünf grosse "Grundeigentümer" mit städtischem Eigentum: BERNMOBIL, Energie Wasser Bern, Stadtbauten Bern, Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik und Tiefbauamt. Alle verfügen über entsprechende Reglemente und die dazugehörigen Verordnungen, welche den Zweck, die Aufgaben und das Tätigkeitsgebiet regeln. Der Vorteil dieser Aufteilung des städtischen Immobilienbestands liegt gerade darin, dass dadurch eine abgestufte, auf die Bedürfnisse der Nutzerschaft abgestimmte Immobilienbewirtschaftung erst möglich wird.

Bei den Stadtbauten Bern steht die Bewirtschaftung der sich im Verwaltungsvermögen befindlichen Liegenschaften im Vordergrund, welche sie für die Bedürfnisse der Stadt Bern bereitstellen. Nebst Verwaltungsgebäuden, Schulhäusern, Turn- und Sportanlagen usw. werden von den Stadtbauten Bern unzählige Liegenschaften betreut, die von unterschiedlichsten Vereinen, Organisationen und Institutionen gemietet oder genutzt werden. Einige davon haben mit der Stadt Bern einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Sollte dennoch die Kündigung eines solchen Lokals nötig sein, werden wenn immer möglich Ersatzstandorte angeboten oder es wird bei der Suche nach solchen geholfen. Zudem stehen einer willkürlichen Kündigung die mietrechtlichen Schutzbestimmungen entgegen.

Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen sowie in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen der Stadt Bern im Bereich des Immobilienvermögens ist die im Postulat geforderte Sicherstellung von Liegenschaften oder Lokalen im öffentlichen Interessen bereits umgesetzt bzw. gelangt entsprechend zur Anwendung. Eine weitergehende Festlegung von Kriterien für Vereine oder Organisationen würde zu keiner Verbesserung führen und hätte mittelfristig einen Wildwuchs von Ausnahmen, Einzelregelungen und Sondervereinbarungen zur Folge. Zudem ist grundsätzlich festzustellen, dass die Bereinigung der verschiedenen Vermögen inzwischen weitgehend abgeschlossen ist. Verschiebungen werden deshalb künftig wohl nur noch in Einzelfällen vorzunehmen sein.

Bern, 22. März 2006

Der Gemeinderat